

"Einigung auf Stabilitätspakt zur Währungsunion" in Luxemburger Wort (14. Dezember 1996)

Quelle: Luxemburger Wort. Für Wahrheit und Recht. 14-15.12.1996, n° 288; 149. Jg. Luxembourg: Imprimerie Saint-Paul. "Einigung auf Stabilitätspakt zur Währungsunion", auteur: Werle, Gerd , p. 1.

Urheberrecht: (c) Imprimerie Saint-Paul s.a.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/einigung_auf_stabilitatspakt_zur_waehrungsunion_in_luxemburger_wort_14_dezember_1996-de-b60bec70-62d3-433f-8d04-0bfc00662d9f.html

Publication date: 20/12/2013

IRLAND / Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs in Dublin

Einigung auf Stabilitätspakt zur Währungsunion

Luxemburger Premierminister Jean-Claude Juncker als ehrlicher Makler zwischen Frankreich und Deutschland

von LW-Redakteur Gerd Werle (z. Z. Dublin)

Die EU-Staats- und Regierungschefs sowie die Wirtschafts- und Finanzminister haben sich bei ihrem Treffen in der irischen Hauptstadt auf den vom Bonner Finanzminister Theo Waigel vorgeschlagenen Stabilitätspakt zur Abrundung der Europäischen Währungsunion geeinigt. Danach müssen die Teilnehmerländer das Maastrichter Stabilitätskriterium von höchstens 3% gemessen am Bruttoinlandsprodukt auch dann einhalten, wenn das jährliche Wirtschaftswachstum um bis zu 0,75% zurückgeht. Bei einer Rezession zwischen 0,75 und 2% befinden die EU-Finanzminister mit qualifizierter Mehrheit über Sanktionsmaßnahmen wegen außergewöhnlicher Umstände. Geht das Wirtschaftswachstum um mehr als 2% zurück, was in der Praxis kaum vorkommt, stellt die EU-Kommission „außergewöhnliche Umstände“ fest.

Die EU-Finanz- und Wirtschaftsminister hatten zunächst bis gegen halb vier Uhr am Freitag morgen verhandelt. Dabei versuchte die luxemburgische Delegation um Finanzminister Jean-Claude Juncker, Wirtschaftsminister Robert Goebbels und den Tresordirektor Yves Mersch, den ehrlichen Makler zwischen Frankreich und Deutschland zu spielen. Auf der Basis des Luxemburger Kompromißpapiers begann das Treffen der Staats- und Regierungschefs dann um zehn Uhr vormittags. Eine Arbeitsgruppe, an der die Hauptinteressenten Frankreich und Deutschland sowie EU-Kommissionspräsident Jacques Santer und Premierminister Jean-Claude Juncker teilnahmen und bei der Juncker die entscheidende Rolle spielte, konnte nach stundenlanger Beratung einen Text herausgeben, über den dann erneut die Finanzminister diskutierten. Frankreich gab schließlich seine Reserve auf.

Der Kompromiß, der noch juristisch formuliert und dann auf dem Juni-Gipfel 1997 in Amsterdam offiziell verabschiedet werden soll, geht davon aus, daß der Finanzministerrat, aufgrund von Artikel 104c (6) des Maastrichter Vertrags über die Definition „außergewöhnliche Umstände“ entscheidet, und zwar nach Darlegung aller Rechtfertigungsgründe der betroffenen Mitgliedstaaten, wenn eine Rezession von zwischen 0,75 und 2% vorliegt. Das Land muß also beweisen, welche Gründe für den Rückgang vorliegen und ob dieser wirklich ganz abrupt vonstatten ging. Diese Zwei-Prozent-Marke war von der deutschen Delegation stets angepeilt worden. Der Europäische Rat wird in Amsterdam eine Resolution annehmen, in der sich sämtliche Mitgliedstaaten verpflichten, daß wenn sie im Rahmen von Artikel 104c (6) die außergewöhnlichen Umstände für sich nur dann beanspruchen, wenn das Bruttoinlandsprodukt um mindestens 0,75% zurückgeht.

Nach Angaben von Wirtschaftsminister Robert Goebbels wurden sowohl das Engagement der irischen Ratspräsidentschaft als auch des luxemburgischen Regierungschefs von allen Beteiligten gewürdigt. Auf Fragen von britischen Journalisten nach der Rolle Luxemburgs sagte Goebbels, Luxemburg habe seine natürliche Rolle gespielt. Oft habe Luxemburg eine größere Rolle gespielt, als es der eigentlichen Landesgröße entsprochen habe. Luxemburg sei weniger verdächtig (im Konzert der Großen), weil es sich selbst leicht für den Euro qualifiziert habe, so daß es keine nationalen Interessen zu verteidigen habe. Luxemburg sei es gewohnt, mit seinen Nachbarn Deutschland und Frankreich zu verhandeln, deren Sprachen es auch spreche. Goebbels sagte, die Deutschen hätten sich politisch durchgesetzt. Die Bundesregierung könne zu Recht behaupten, sich mit dem Pakt, der über die Verträge hinausgeht, durchgesetzt zu haben, und zwar mit bindenden Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten. Die politische Befassung mit den außergewöhnlichen Umständen könne jetzt nur innerhalb einer gewissen Marge in Anspruch genommen werden, was klar über den Vertrag hinausgehe. Jetzt müßten die Eckwerte berücksichtigt werden.

Bei den Bemühungen, den „Pakt für Stabilität und Wachstum“, wie er schließlich getauft wurde, unter Dach

und Fach zu bringen, war der Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich hinsichtlich des Eintretens automatischer Sanktionen bei Verletzung des Verschuldungskriteriums erneut zutage getreten. Während das deutsche Gespann Kohl/Waigel zusammen mit den nördlichen EU-Staaten für eine möglichst restriktive Handhabung eintraten, nahmen die südlichen Länder einen toleranteren Standpunkt gegenüber potentiellen „Sündern“ ein.

Weniger umstritten war die Höhe der Geldbußen, die verhängt werden sollen, wenn ein Land die Neuverschuldungsgrenze von 3% des Bruttoinlandsprodukts überschreitet. Die EU-Kommission hatte vorgeschlagen, daß der betroffene Staat mindestens 0,2% seines Inlandsprodukts hinterlegt und bei schwereren Verstößen höchstens 0,5%. Die Gelder sollen zunächst als rückzahlbare Sicherheit in Brüssel hinterlegt werden. Bei dauerhaften Verstößen gehen sie dem Land zugunsten der EU-Kasse verloren.

Unumstritten war die Definition derjenigen Fälle, bei denen ein kurzfristiges Überschreiten der Drei-Prozent-Verschuldungsmarke gerechtfertigt sein soll. Die Finanzminister erzielten Einigkeit darüber, daß solche „außergewöhnlichen Umstände“ vorliegen, wenn Naturkatastrophen wie Überschwemmungen oder Erdbeben auftreten. Besonders in kleineren Ländern konnten solche außergewöhnlichen Umstände Haushaltslöcher reißen.